AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 9 | DIENSTAG, DEN 31. JANUAR | 2012

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	129
Eintragungen in die Denkmalliste	129
Eintragungen in die Denkmalliste	130
Absage eines Erörterungstermins für den Antrag auf einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG der Firma DMG Dental-Material Gesellschaft mbH	130
Uferwände Sandtorhafenkopf, Grasbrookhafenkopf und Brooktorkai im Stadtteil HafenCity	131
Erste Berichtigung des Landschaftsprogramms	131
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	131
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	131
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	132
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	132
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	132
Öffentliche Zustellung	132
Öffentliche Zustellung	132
Aufstellungsbeschluss	133
Änderung von Wochenmärkten	133
Frühjahrsdeichschauen 2012	133
Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Zollenspieker Hauptdeich –	134
Dreizehnte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	135
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	136

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 9. Februar 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 129

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

In die Denkmalliste wurden am 17. Januar 2012 eingetragen:

1. Osdorfer Landstraße 372, 374

   – Ensemble „Buchenhof“, von 1912–1914 nach Plänen des Architekten Walther Baedeker erbautes Wohnhaus mit einem Stall- bzw. Torhaus (Remise), einer Einfriedung mit Tor an der Osdorfer Landstraße, einer historischen Hecke und dem hausnahen Gartenbereich, einschließlich Teich und Brunnenhäuschen –

   Grundbuch von Dockenhuden Blatt 4589,

   Gemarkung Dockenhuden Flurstück 1749,

   Denkmalliste-Nummer 1877;

2. Bundesstraße 94

   – Einfriedung des Kulturdenkmals ehemalige Hilfsschule Bundesstraße –

   Hinweis:

   Das Schulgebäude der ehemaligen Hilfsschule Bundesstraße, jetzt Astrid-Lindgren-Schule, errichtet von 1926 bis 1927 nach Plänen von Fritz Schumacher, wurde

bereits am 4. August 2009 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 3408,

Gemarkung Eimsbüttel Flurstück 4883,

Denkmalliste-Nummer 1744.

II.

Änderung der Denkmalliste vom 17. Januar 2012:

Werderstraße 30

Die Eintragung Werderstraße 30 vom 1. September 2011 (Amtl. Anz. Nr. 76 vom 27. September 2011 S. 2101) wird wie folgt geändert:

Neue Denkmallisten-Nummer: 1461.

Dem Ensemble-Teil Werderstraße 30 wurde irrtümlich eine neue Denkmallisten-Nummer (1877) gegeben. Der Ensemble-Teil wird unter der Nummer 1461 geführt wie bereits seit dem 23. Februar 2005 Werderstraße 32.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 17. Januar 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 129

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

In die Denkmalliste wurden am 25. Januar 2012 eingetragen:

1. Pfeilshofer Weg 31

   – Etwa 1926 bis 1928 errichtetes Wohnhaus –

   Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 2510,

   Gemarkung Wellingsbüttel Flurstück 513,

   Denkmalliste-Nummer 1890;

2. Schwanenwik 32, 33, 34

   – Etwa 1888 bis 1889 errichtete viergeschossige zweispännige Putzbauten als Teil des Ensembles Schwanenwik 29-30, 32-36 –

   Grundbuch von Hohenfelde Blätter 1983, 3921, 5138,

   Gemarkung Hohenfelde Flurstücke 851, 852, 853,

   Denkmalliste-Nummer 1891;

3. Bernhard-Nocht-Straße 85, 87

   – Etwa 1860 errichtetes viergeschossiges zweispänniges Mehrfamilienwohnhaus mit Ladenräumen als Bestandteil des Ensembles Bernhard-Nocht-Straße 85-91, 95, Davidstraße 3 –

   Grundbuch von St. Pauli-Süd Blatt 942,

   Gemarkung St. Pauli-Süd Flurstück 1459,

   Denkmalliste-Nummer 1892.

II.

Ergänzung der Denkmaleintragung am 25. Januar 2012:

Ensemble Willy-Brandt-Straße 59, 61

Denkmalliste-Nummer 1837 vom 11. Juli 2011, Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (Amtl. Anz. Nr. 58 S. 1733):

Die Denkmaleintragung vom 11. Juli 2011 wird um das Flurstück Nummer 898 ergänzt.

In der Denkmaleintragung fehlte das Flurstück Nummer 898.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 25. Januar 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 130

Absage eines Erörterungstermins für den Antrag auf einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG der Firma DMG Dental-Material Gesellschaft mbH

Im Vorbescheidsverfahren der Firma DMG Dental-Material Gesellschaft mbH, Elbgaustraße 248, 22547 Hamburg, für das Vorhaben „Prüfung des Standortes und des Konzeptes für die Errichtung und den Betrieb eines ‚Technikum chemische Kleinproduktion'" auf dem Grundstück Elbgaustraße 250/Luruper Hauptstraße 106-122 in Hamburg-Altona, Gemarkung Lurup, Flurstück 5379, findet ein Erörterungstermin nicht statt.

Diese Bekanntgabe beruht auf § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit den §§ 12, 14 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nach § 10 Absatz 3 BImSchG vom 25. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2077) wird hiermit die Entscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht, dass der ursprünglich für den 8. Februar 2012 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, vorgesehene Erörterungstermin gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV entfällt.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 21. Dezember 2011, Einwendungen gegen das Vorhaben im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vorbescheid erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Es bedarf daher keines Erörterungster-

mins. Nach § 10 Absatz 6 BImSchG liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, einen Erörterungstermin durchzuführen. Es findet gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin statt.

Hamburg, den 23. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 130

Uferwände Sandtorhafenkopf, Grasbrookhafenkopf und Brooktorkai im Stadtteil HafenCity

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gibt gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ vom 27. August 1997 (HmbGVBl. S. 415), zuletzt geändert am 20. November 2007 (HmbGVBl. S. 401), bekannt:

1. Die Uferwand Sandtorhafenkopf, zwischen Kaimauer Sandtorkai und Kaimauer Kaiserkai, wurde am 31. Dezember 2011 im gebrauchsfertigen Zustand vom „Sondervermögen Stadt und Hafen“, vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, an die Hamburg Port Authority übergeben.
2. Die Uferwand Grasbrookhafenkopf, zwischen Kaimauer Dalmannkai und Kaimauer Hübenerkai, wurde am 31. Dezember 2011 im gebrauchsfertigen Zustand vom „Sondervermögen Stadt und Hafen“, vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, an die Hamburg Port Authority übergeben.
3. Die Uferwand Kaimauer Brooktorkai, zwischen Ericusbrücke und Germanischen Lloyd, wurde am 30. September 2011 im gebrauchsfertigen Zustand vom „Sondervermögen Stadt und Hafen“, vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, an die Hamburg Port Authority übergeben.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung durch die nach § 4 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ in Verbindung mit der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ vom 18. Januar 2005 (Amtl. Anz. S. 111) zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Amtlichen Anzeiger geht das Eigentum an den oben genannten Uferwänden auf die Hamburg Port Authority über.

Hamburg, den 24. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 131

Erste Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist zwischen Winterhuder Weg, Averhoffstraße und Heinrich-Hertz-Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Uhlenhorst 6 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), aufgestellt und ist am 6. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 1) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Uhlenhorst 6 angepasst.

Der östliche Abschnitt des Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ wird als Milieu „Parkanlage“ dargestellt. Das Milieu „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential“ verkleinert sich auf eine Fläche am Winterhuder Weg. Zwischen diesen Milieus wird das Milieu „Etagenwohnen“ eingefügt. In der Karte Arten- und Biotopschutz wird entsprechend der Biotopentwicklungsraum 10 a „Parkanlage“ sowie 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ dargestellt.

Entsprechende Informationen zur Landschaftsprogrammberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 131

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Sanierung historischer Abschnitt Bremer Kai“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 131

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Deutsche Extrakt Kaffee hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Hochwasserschutzanlage Polder Buschwerder“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Maßnahme nach Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 131

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Euryza Reis hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau einer Pierplatte am Peutekanal“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 132

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma HafenCity Hamburg hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Kaimauersanierung Petersenkai“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 132

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma HafenCity Hamburg hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Erstellung einer Liegewanne für den Anleger Magdeburger Hafen“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 132

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Yasmin Schubert, geboren am 9. August 1990, zuletzt wohnhaft Neustädter Straße 31 a, Zimmer 415, 20355 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. Februar 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Bescheid im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 54 - 47 26, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. März 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 132

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sascha Scheller, geboren am 7. März 1990, zuletzt wohnhaft Kleine Holl 13, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. Februar 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. März 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Januar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 132

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen Königsreihe, Wandsbeker Königstraße, Brauhausstieg und Brauhausstraße die bestehenden Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Wandsbek 75 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 2/11).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Königsreihe – Wandsbeker Königstraße – Brauhausstieg – Brauhausstraße.

Durch die Aufstellung des aus dem Masterplan für das Brauhausviertel abgeleiteten Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bebauungsstruktur geschaffen werden.

In Teilgebieten soll der Bebauungsplan eine verstärkte Nutzungsmischung und unter anderem die Ansiedlung von Wohnnutzungen ermöglichen. Der Bebauungsplan soll außerdem die Voraussetzungen zur Herstellung einer neuen zentralen Erschließungsachse für Fußgänger und Radfahrer sowie gegebenenfalls Anliegerverkehr schaffen. Die Entwicklungsspielräume gewerblicher Nutzungen sollen mit dem Bebauungsplan insbesondere westlich der zentralen Fußgängerachse festgelegt und gesichert werden.

Die Zulässigkeit von Einzelhandel, Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Nutzungen sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, soll im Gewerbegebiet und im Mischgebiet reguliert bzw. ausgeschlossen werden, um Nutzungskonflikte und Trading-Down-Effekte zu vermeiden und die vorgesehenen Baugebiete entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu sichern.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hamburg, den 18. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 133

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Volksdorfer Frühjahrsmarkts vom 9. März 2012 bis 11. März 2012 auf der Wochenmarktfläche wird der Wochenmarkt Volksdorf am Sonnabend, dem 10. März 2012, auf die öffentlichen Wege Claus-Ferck-Straße/Im Alten Dorfe (von Farmsener Landstraße bis Wiesenhöfen), Weiße Rose (von Claus-Ferck-Straße bis zum Platz vor der öffentlichen Bücherhalle) und Dorfwinkel verlegt. Die Marktzeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr bleibt unverändert.

Hamburg, den 23. Januar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 133

Frühjahrsdeichschauen 2012

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (ohne Kreuzungsbauwerke):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Dienstag, 27. März 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen auf der Veddel (ohne Kreuzungsbauwerke):

Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Donnerstag, 29. März 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Sperrwerk Marktkanal

Hochwasserschutzanlagen an der Este (ohne Kreuzungsbauwerke):

Estedeich, Am Alten Estesperrwerk, Neuenfelder Fährdeich und Neuer Fährweg

am Dienstag, 3. April 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Sperrwerk Estemündung

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Donnerstag, 12. April 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, 17. April 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Gasthaus Zur Lüttenburg,
Kirchwerder Elbdeich 116

Hochwasserschutzanlagen an der Billwerder Bucht
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Ausschläger Elbdeich, Moorfleeter Deich bis zum Haus Nummer 191 und Billwerder Inseldeich

am Donnerstag, 19. April 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweensand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Borstelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, 24. April 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Hochwasserschutzanlagen an der Dove Elbe
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Tatenberger Weg, Moorfleeter Deich, Allermöher Deich, Schleusendamm, Westlicher Schleusengrabendeich, Östlicher Schleusengrabendeich, Südlicher Schleusengrabendeich, Neuengammer Hausdeich, Vorderdeich, Reitdeich, Ochsenwerder Norderdeich und Tatenberger Deich

am Donnerstag, 26. April 2012, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Tatenberger Brücke

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 18. Januar 2012

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 133

Plangenehmigungsbescheid

– Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Zollenspieker Hauptdeich –

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Zollenspieker Hauptdeich durch Umbau der Binnenböschung und Änderung der Deichgrundgrenze nach Abbruch des Gebäudes Zollenspieker Hauptdeich 104 bei Deichkilometer 11,600 ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 20. Januar 2012 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage Zollenspieker Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Umbau der Binnenböschung und die Änderung der Deichgrundgrenze nach Abbruch des Gebäudes Zollenspieker Hauptdeich 104. Die geplanten Baumaßnahmen finden auf öffentlichem Grund statt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 6. Februar 2012 bis zum 24. Februar 2012 im Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Raum B 7.27, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040 / 4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. Januar 2012

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 134

Dreizehnte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Das Kuratorium des UKE hat beschlossen, die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 29. Juni 2011 (Amtl. Anz. S. 1897), wie folgt zu ändern:

Die Anlage zur Satzung des UKE gemäß § 6 erhält folgende Neufassung:

„Organisationsplan des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

– Stand 1. Januar 2012 –

(Die weiteren Untergliederungen – gemäß § 7 Absatz 1 – der Kliniken, Polikliniken und Institute werden in den Teilsatzungen der jeweiligen Zentren aufgeführt.)

Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie

Klinik für Intensivmedizin

Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Klinik und Poliklinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie

Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie

Institut für Humangenetik

Zentrum für Innere Medizin

I. Medizinische Klinik und Poliklinik

Gastroenterologie mit den Sektionen Infektiologie und Tropenmedizin

III. Medizinische Klinik und Poliklinik

Nephrologie/Rheumatologie mit der Sektion Endokrinologie

Institut und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie

Klinik und Poliklinik für Hepatobiliäre Chirurgie und Transplantationschirurgie

Kopf- und Neurozentrum

Klinik und Poliklinik für Neurologie

Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG)

Onkologisches Zentrum

II. Medizinische Klinik und Poliklinik Onkologie/Hämatologie und Knochenmarktransplantation mit der Sektion Pneumologie

Interdisziplinäre Klinik und Poliklinik für Stammzelltransplantation

Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie

Zentrum für Operative Medizin

Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie

Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie

Klinik und Poliklinik für Orthopädie (Forschung und Lehre)

Klinik und Poliklinik für Urologie

Klinik und Poliklinik für Gynäkologie

Zentrum für Psychosoziale Medizin

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik

Institut und Poliklinik für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie

Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie

Institut für Allgemeinmedizin

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin

Institut für Medizinische Soziologie, Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie

Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen

Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Poliklinik für Kieferorthopädie

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik

Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde

Zentrum für Radiologie und Endoskopie

Klinik und Poliklinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie

Klinik und Poliklinik für Neuroradiologische Diagnostik und Intervention

Klinik und Poliklinik für Interdisziplinäre Endoskopie

Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin

Zentrum für Diagnostik

Institut für Klinische Chemie/Zentrallaboratorien

Institut für Transfusionsmedizin

Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene

Institut für Immunologie

Institut für Pathologie mit den Sektionen Molekularpathologie und Zytopathologie

Institut für Neuropathologie

Institut für Rechtsmedizin

Zentrum für Experimentelle Medizin

Institut für Neuroanatomie

Institut für Anatomie und Experimentelle Morphologie

Institut für Biochemie und Signaltransduktion

Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie

Institut für Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie

Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie

Institut für Zelluläre und Integrative Physiologie

Institut für Neurophysiologie und Pathophysiologie

Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie
Institut für Computational Neuroscience
Institut für Tumorbiologie
Institut für Systemische Neurowissenschaften
Institut für Osteologie und Biomechanik
Institut für Experimentelle Immunologie und Hepatologie

Zentrum für Molekulare Neurobiologie (ZMNH)
Institut für Neurale Signalverarbeitung
Institut für Molekulare Neurogenetik
Institut für Synaptische Physiologie
Institut für Molekulare und Zelluläre Kognition
Institut für Experimentelle Neuroimmunologie
Institut für Strukturelle Neurobiologie

Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH
Klinik für Kardiologie - Schwerpunkt Elektrophysiologie
Klinik und Poliklinik für Allgemeine und Interventionelle Kardiologie
Klinik und Poliklinik für Herz- und Gefäßchirurgie
Klinik und Poliklinik für Gefäßmedizin
Klinik und Poliklinik für Kinderkardiologie
Klinik und Poliklinik für Kinderherzchirurgie

Direkte Anbindung beim Vorstand
Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde

Zentrale Dienste (ZD)
Zentrale Dienste
Servicegesellschaften“.

Hamburg, den 10. Januar 2012

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 135

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes über die Hamburger Stadtentwässerung (SEG) vom 20. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 435) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Hamburger Stadtentwässerung vom 28. März 1995 (HmbGVBl. S. 69) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Stadtentwässerung privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Herrn Dr. Michael Beckereit und
Herrn Wolfgang Werner –

abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SEG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten, auf die sich die Vertretungsbefugnis erstreckt, werden nachstehend namentlich genannt.

1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Stadtentwässerung:

A
Anger, Zora
Augustin, Dr. Kim E.
Auksutat, Matthias
Axt, Claus-Ulrich

B
Baresel, Nicole
Baumgart, Jens
Bettac, Michael
Brade, Gottfried
Brücker, Reinhard
Brunner, Dr. Johannes
Buchner, Wolfgang
Buhr, Doris
Burkhardt, Klaus
Büttner, Benjamin

C
Calmer, Thomas
Carstensen, Iris

D
Dahmer, Bettina
Denkewitz, Birgit
Dikomey, Andreas
Döring, Wolfgang

E
Ebeloe, Andrea
Eckert, Jürgen
Eifler, Dr. Dirk
Erben, Sabine
Erdmann, Henning
Ewert, Christoph
Ewert, Delia

F
Fenner, Jennifer
Fittkau, Mathias
Frank, Marco
Fricke, Phillip
Fröbe, Katja
Fürstenau, Olaf

G
Garleff, Lüder
Geister, Roland
Gerke, Ulrike
Giese, Thomas
Gilles, Andreas
Görne, Sven
Großkreutz, Niels
Grossmann, Dr. Jörg
Gubner, Peter
Gudra, Ingo
Gunkel, Dr. Judith
Günner, Christian

H
Hacker, Jörn
Hanßen, Harald
Harling von, Georg
Haskamp, Thorsten
Heierhorst, Ralf
Hein, Paul
Hense, Ralf
Hildebrandt, Thomas
Hinrichs, Holm
Hoffmann, Sigurd
Hübner, Rainer
Hünemeyer, Cornelius

J
Jäger, Enno
Janke, Andrea
Jüntgen, Kai

K
Kahl, Matthias
Kauffert, Roland
Kaya, Kirsten
Kerkow, Ralph
Keuchel, Manfred
Kintscher, Christa
Kleen, Petra
Knauthe, Andreas
Köller, Gabriele
Koszinski, Karl-Ludwig
Kreska, Stefan
Krieger, Klaus
Kröger, Olaf
Kröger, Rainer
Kröning, Dr. Helmut
Kuchenbecker, Andreas
Kwieduk, Christoph

L
Ladiges, Dr. Gösta
Laurisch, Gernot
Lenz, Joachim
Lenz, Steffi
Lohse-Thiele, Kristina
Lucks, Frauke

M
Maaß, Ulrich
Marth, Christian
Matenaar, Christian
Meisborn, Volker
Meyer, Thomas
Meyerding, Kaija
Michaelsen, Daniela
Mielke, Thomas
Mischorr, Klaus-Dieter

N
Nagel, Detlef
Niedrich, Peter

O
Oevermann, Wilfried
Ohle, Andreas
Olivier, Mischa
Oltersdorf, Bernd
Osterkrüger, Susanne

P
Paulich, Simone
Pinnau, Olaf
Pohl, Carsten
Policke, Nadja
Pries, ThPusch, Helmut
Pütter, Manfred
Puttmann, Peter

R
Raddatz, Helge
Redmann, Bernd
Redzinski, Eva
Reinhardt, Dr. Heiko
Reuter, Reiner
Rixen, Hans-Christian
Robatzek, Renate
Roth, Carsten
Rubach, Dr. Henning

S
Schemme-Westermann, Bärbel
Schenk, Hartmut
Schlapkohl, Frank
Schmachtel, Ralf
Schnabel, Dr. Karl Otto
Schonlau, Burkhard
Schröder, Gerhard
Schultz, Julian
Schulz, Christian
Schuster, Martin
Schuylenburg, Gerd
Schwanke, Manfred
Seel, Ronald
Simon, Stefan
Sobottka, Isabell
Sobottka, Matthias
Sörensen, Arne
Sornkhom, Sabine
Stapel, Wolfgang
Steinhagen, Holger
Stenbuck, Solveig
Stöck, Anika
Stoll, Silke
Subei, Horst

T
Taschendorf, Manfred
Tesch, Sabine
Thoms, Dagmar
Trilke, Torsten

V
Vetter, Lars
Vieth, Hans-Joachim

W
Wagner, Petra
Waldhoff, Axel
Wendland, Arnd
Werner, Lars
Westphalen, Johanna
Witte, Gernot
Wodzinski, Elisabeth
Wolff, Reinhard
Wolters, Gerhard

Z
Zacharias, Dr. Bernd
Zurheiden, Manfred

2. Für Arbeitsverträge sind nur zeichnungsbefugt:

Ebeloe, Andrea
Eckert, Jürgen
Gerke, Ulrike
Pusch, Helmut
Schmachtel, Ralf

Die am 13. Mai 2011 im Amtl. Anz. S. 1057 f. veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 16. Januar 2012

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 136

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Konstruktive Ingenieurbauwerke, Großprojekte – K4

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Konstruktive Ingenieurbauwerke, Großprojekte - K4

Zu Händen von Herrn Abert
Telefon: +49/040/4 28 26 - 24 49
Telefax: +49/040/4 27 94 - 96 75
E-Mail: bastian.abert@lsbg.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

8-streifiger Ausbau der A 7 südlich des Elbtunnels zwischen HH-Walterhof und dem geplanten AD HH-Süderelbe (A7/A26); Hochstraße, Brückenbauwerk K20; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Objektplanung Ingenieurbauwerke; Objektplanung Verkehrsanlagen sowie Tragwerksplanung und Besondere Leistungen.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in derursprünglichen Bekanntmachung):

Projekt: 8-streifiger Ausbau der A 7 südlich des Elbtunnels zwischen HH-Walterhof und dem geplanten AD HH-Süderelbe (A7/A26); Hochstraße, Brückenbauwerke K20. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Objektplanung; Ingenieurbauwerke; Objektplanung Verkehrsanlagen sowie Tragwerksplanung und Besondere Leistungen.

Projektbeschreibung: Der Beginn der Baustrecke liegt bei km 159+705, das Ende liegt bei km 163+542. Die Länge der Baustrecke beträgt 3,837 km. Der Ausbau von drei auf vier Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn ist über die gesamte Länge der Hochstraße, Brückenbauwerk K20, vorzusehen. Die Hochstraße besteht aus zwei parallel zueinander verlaufenden Brückenbauwerken mit einem lichten Abstand zwischen den Überbauten von ca. 10,50 m. Im Ausbaubereich befindet sich die Anschlussstelle HH-Waltershof. Die vorhandene Bausubstanz ist, falls sie erhalten bleiben kann, instandzusetzen. Die vorläufigen anrechenbaren Herstellkosten betragen ca. 150-200 Mio. EUR (brutto).

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71320000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): ÖT-K4-054/12

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: eNotices

Login: ENOTICES_GVP_infraconsult

Referenznummer der Bekanntmachung: 2012-006391

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2012/S 10-015400 vom 17. Januar 2012

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 12. Januar 2012

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**

Berichtigung

VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Bergabeverfahren:** –

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**

VI.3.1) **Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.**

VI.3.2) **In der ursprünglichen Bekanntmachung**

VI.3.3) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Anstatt:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

zu 8.) (§ 5 (5) b VOF): Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn folgende Mindestbedingungen erfüllt sind: Erfahrung in der Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 25 Mio. EUR sowie Erfahrung in der Objektplanung Verkehrsanlagen im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen (In dem geplanten Abschnitt ist ein Brückenbauwerk mit Baukosten

>25 Mio. EUR enthalten). Die vergleichbaren Referenzprojekte (zumindest Lph. 2 bis 4) wurden in den letzten 3 Jahren (seit 2009) abgeschlossen.

zu 15.): Persönliche vergleichbare Referenzen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen in den letzten 5 Jahren (seit 2007); insbesondere die Nachweise zu folgenden Personen: Projektleiter (Hauptansprechpartner für den AG, der an sämtlichen Besprechungen teilnimmt), hauptverantwortlicher Objektplaner Ingenieurbauwerke, hauptverantwortlicher Tragwerksplaner und hauptverantwortlicher Objektplaner Verkehrsanlagen. Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die berufliche Befähigung der für die Leistung verantwortlichen Personen folgende Mindestbedingungen erfüllen:

Projektleiter: Erfahrung als Projektleiter in der Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung (jeweils zumindest Lph. 2 bis 4) von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 25 Mio. EUR sowie Erfahrung in der Objektplanung Verkehrsanlagen im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen (In dem geplanten Abschnitt ist ein Brückenbauwerk mit Baukosten >25 Mio. EUR enthalten).

Hauptbearbeiter Objektplanung Ingenieurbauwerke: Erfahrung in der Objektplanung Ingenieurbauwerke (zumindest Lph. 2 bis 4) von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 25 Mio. EUR.

Hauptbearbeiter Tragwerksplanung: Erfahrung in der Tragwerksplanung (zumindest Lph. 2 bis 4) von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 25 Mio. EUR.

Hauptbearbeiter Objektplanung Verkehrsanlagen: Erfahrung in der Objektplanung Verkehrsanlagen (zumindest Lph. 2 bis 4) im Zuge von BAB-Ausbaumaßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 25 Mio. EUR (In dem geplanten Abschnitt ist ein Brückenbauwerk mit Baukosten >25 Mio. EUR enthalten). Die persönlichen vergleichbaren Referenzprojekte wurden in den letzten 5 Jahren (seit 2007) abgeschlossen (zumindest Lph. 2 bis 4).

muß es heißen:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu 8.) (§ 5 (5) b VOF): Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn folgende Mindestbedingungen erfüllt sind: Erfahrungen in der Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Maßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von >10 Mio. EUR. Die Erfahrungen müssen sich zumindest auf die Leistungen der LPH 2 und 3 nach § 42 und § 49 HOAI beziehen. Die entsprechenden Leistungen müssen in den letzten drei Jahren (seit 2009) abgeschlossen worden sein.

Zu 15.): Persönliche vergleichbare Referenzen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen in den letzten 5 Jahren (seit 2007); insbesondere die Nachweise zu folgenden Personen: Projektleiter (Hauptansprechpartner für den AG, der an sämtlichen Besprechungen teilnimmt), hauptverantwortlicher Objektplaner Ingenieurbauwerke und hauptverantwortlicher Tragwerksplaner. Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die berufliche Befähigung der für die Leistung verantwortlichen Personen folgende Mindestbedingungen erfüllen:

Projektleiter: Erfahrungen als Projektleiter in der Objektplanung Ingenieurbauwerke von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Maßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 10 Mio. EUR. Die Erfahrungen müssen sich zumindest auf die Leistungen der LP 2 und 3 nach § 42 HOAI beziehen. Die entsprechenden Leistungen müssen in den letzten 5 Jahren (seit 2007) abgeschlossen worden sein.

Hauptbearbeiter Objektplanung Ingenieurbauwerke: Erfahrungen in der Objektplanung Ingenieurbauwerke von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Maßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 10 Mio. EUR. Die Erfahrungen müssen sich zumindest auf die Leistungen der LP 2 und 3 nach § 42 HOAI beziehen. Die entsprechenden Leistungen müssen in den letzten 5 Jahren (seit 2007) abgeschlossen worden sein.

Hauptbearbeiter Tragwerksplanung: Erfahrungen in der Tragwerksplanung von Brückenbauwerken im Zuge von BAB-Maßnahmen mit Baukosten für ein Brückenbauwerk von > 10 Mio. EUR. Die Erfahrungen müssen sich zumindest auf die Leistungen der LP 2 und 3 nach §49 HOAI beziehen. Die entsprechenden Leistungen müssen in den letzten 5 Jahren (seit 2007) abgeschlossen worden sein.

VI.3.4) –

VI.3.5) –

VI.3.6) –

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen**

Zu IV.1.2) Zur Bewertung der Teilnahmeanträge:

– Die angegebenen Referenzen werden im Zuge der Bewerberauswahl positiv bewertet, wenn die anrechenbaren Kosten der vergleichbaren Brückenbauprojekte sich den Kosten der anstehenden Maßnahme annähern.

– Referenzen im Bereich BAB-Ausbau werden besser bewertet als Referenzen im Bereich BAB-Neubau oder sonstige Straßenbauprojekte.

– Erfahrungen des Projektleiters im Bezug auf die Erbringung und/oder Koordinierung von Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LP 2-4) werden positiv bewertet.

– Die beste Bewertung in Bezug auf die Beschäftigtenzahlen erhalten Unternehmen mit einem Personalbestand im Bereich der geforderten Leistungen von über 50 Mitarbeitern.

– Die beste Bewertung in Bezug auf die Umsatzzahlen für entsprechende Leistungen erhalten Unternehmen mit einem Umsatz von über 5,0 Mio. EUR.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Januar 2012

Hamburg, den 24. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

85

Bauaufträge – Offenes Verfahren nachVOB/A

Vergabenummer: 12 E 0007

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)**

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1) und Herr Röhl, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe 12 E 0007 Tischlerarbeiten

zur Maßnahme 4121 G 0701 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121 wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.2.1 Menge oder Umfang der Leistung:

Tischlerarbeiten (Fensterbänke, Einbaumöbel, Handläufe, Tresen, etc.) für ein Bettenhaus mit ca. 150 Bettenzimmern, Stations- und Nebenräumen, sowie einer Notaufnahme. Volumen des gesamten Baukörpers (BRI): 82 345 m³.

II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn der Ausführungsfrist: 16. April 2012

Ende der Ausführungsfrist: 15. Januar 2013

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Bewerbungsschluss: 13. Februar 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Februar 2012

Höhe des Entgeltes: 14,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Kontonummer: 1027 210 333, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Kauf der Verdingungsunterlagen 12 E 0007

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

13. März 2012, 10.00 Uhr

IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 30. April 2012

IV.3.8 Angebotseröffnung:

13. März 2012, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, Telefon: 02 28 / 94 99 - 0, Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 24. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 86

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 01 - 26 37, Telefax: 040 / 4 28 01 - 28 60
E-Mail: mr@eimsbuettel.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Verkehrssichernde Baumpflgearbeiten an Straßenbäumen.

e) Straßenraum im Bezirksamtsbereich Eimsbüttel in der Freien und Hansestadt Eimsbüttel. Das Kerngebiet des Bezirkes ist eines der am dicht besiedelsten Stadtteile in Europa.

f) Vergabenummer: 002/12

Es handelt sich um Listen mit bis zu 400 Bäumen.

Die Arbeiten sind zügig und ohne Unterbrechung auszuführen.

Verkehrssichernde Baumpflgearbeiten an Straßenbäumen. Totholzentfernung, Kronenpflege, Kroneneinkürzungen, Einbau von kronensicherungssystemen. Es erfolgen Beschränkte Ausschreibungen nach dem öffentlichem Teilnahmewettbewerb für einzelnen Straßenbaumreviere.

g) Entfällt

h) Es ist beabsichtigt in jeweils einem der drei Straßenbaumreviere im Bezirk die verkehrssichernden Baumpflegearbeiten duch beschränkte Ausschreibungen zu vergeben.

i) Beginn: 19. März 2012
Ende: 1. Juli 2012

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:
17. Februar 2012

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Entfällt

o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
D4G/Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen,

q) Entfällt

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,– Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB),

Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden."

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

j) Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z. B. Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker) der in der Baumpflege beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.

v) Entfällt

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat für Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Baudezernent/in, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 24. Januar 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel 87

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr – schreibt in Öffentlicher Ausschreibung nach VOL aus: **„Vergabe eines Wartungsvertrages inkl. Störungsbeseitigung für die unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlagen an den Feuer- und Rettungswachen der Feuerwehr Hamburg."**

Die Feuerwehr Hamburg beabsichtigt die Vergabe eines Wartungsvertrages für 18 unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV) für die Dauer von 4 Jahren an 18 Dienststellen der Feuerwehr Hamburg. Anzubieten sind die Leistungen für sechzehn USV des Typs Joviatlas JAS 30100, einer USV des Typs Piller, Apostar AR 40 A und einer USV des Typs Varta, Sirius 20 zu einem Festpreis ohne USt.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich unter Angabe des Stichwortes **„Ausschreibung F 02/2012"** bei der

Feuerwehr, Zentrale Verwaltung und Steuerung,
Ausschreibungsstelle – F 0111 –,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 51 - 41 13 / - 41 14,
Telefax: 040 / 4 28 51 - 29 17 / - 28 92,
E-Mail: ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de,

abgefordert, aber auch dort, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Zimmern 235/235 a eingesehen werden. Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang einer Kostenbeteiligung in Höhe von 5,– Euro, die nicht zurückerstattet wird.

Um sicherzustellen, dass alle eingehenden Auskunftsverlagen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung von allen Bietern gleichermaßen bei der Erstellung des Angebotes berücksichtigt werden können, müssen die Rückfragen spätestens zum 16. Februar 2012, 16.00 Uhr bei der Feuerwehr Hamburg, – F 0111 –, Ausschreibungsstelle, in Hamburg eingehen. Spätere Fragen zu den Vergabeunterlagen können im Sinne der Chancengleichheit nicht mehr beantwortet werden.

Die Zahlung kann nur durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Kontonummer 200 015 80 (IBAN DE11200000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer 2245000020578 und der Ausschreibungsnummer F 02/2012 erfolgen. Die Bieter sind bis zum 29. Juni 2012 an ihr Angebot gebunden.

Hinweis: Bei der Abgabe der Angebote haben die Bieter zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A abzugeben.

Schlusstermin der Angebotsabgabe: 27. Februar 2012, 14.00 Uhr; die Angebote werden nicht verlesen.

Hamburg, den 23. Januar 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Feuerwehr – 88

Offenes Verfahren

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 21), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens 123389-11 gemäß § 3 EG VOL/A den Abschluss eines **Liefervertrages von Verkehrsunfallaufnahmekraftwagen** aus.

Frist für die Abforderung
der Bewerbungsunterlagen: 8. März 2012, 12.00 Uhr

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. März 2012, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen") hinterlegt oder über die E-Mail-Adresse ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 24. Januar 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 89

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 7/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2360 m Leitungen, teilweise im Spülbohrverfahren, in den Straßen An der Flottbek u. a. in Hamburg-Groß Flottbek und zwar

1140 m 100 PE (d 125)
695 m 80 PE (d 90)
50 m DN 50 PE (SLA)

sowie 475 m DN 25-50 Cu bzw. PE Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 30. Januar 2012 bis zum 10. Februar 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 16. Februar 2012 um 8.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 25. Januar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH 90

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A § 17)

a) Sondervermögen Stadt und Hafen
vertreten durch HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

c) **Stahlbauarbeiten**

d) Los 1:
Promenade Elbtorquartier/Hongkongplatz, Magdeburger Hafen Ost inkl. Erweiterung Platz Kaispeicher B und westliche Straßennebenfläche Hongkongstraße

Los 2:
Promenade Hafencity Universität, Baakenhafen

e) Los 1:
ca. 250 m Geländer
(inkl. Fußplatten, Abdeckplatten, etc.)

ca. 7,50 m freistehende Handläufe

ca. 11,50 m Handläufe (wandmontiert)

Los 2:
ca. 170 m Geländer
(inkl. Fußplatten, Abdeckplatten, etc.)

Folgende Leistungen sind mindestens im eigenen Betrieb auszuführen: Stahlbauarbeiten

f) Einteilung der Ausschreibung in 2 Lose; beide Lose sind anzubieten. Aufteilung der Lose siehe unter Buchstabe e).

g) Entfällt

h) Voraussichtlich Mai 2012 bis August 2013.

i) Vorlage einer Erklärung mit dem Angebot, dass im Auftragsfall:
- eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

j) 10. Februar 2012

k) Hafen City Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg

über

Breimann Bruun Simons
Landscape Engineering GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Stoffregen
Borselstraße 18, 22765 Hamburg

l) Deutsch

m) Voraussichtlich 2. März 2012.

n) Papierform + CD

o) gemäß VOB/B, §17

p) gemäß VOB/B, §17

q)
- gemäß VOB/A, § 8, Absatz 3 (1) a-f,
- Bescheinigung Berufsgenossenschaft,
- Auszug Gewerbezentralregister,
- Liste mit Referenzprojekten mit Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten,
- Ausführung von vergleichbaren Leistungen mit hohen Anforderungen an Bauzeit und Qualität (hoher Anspruch an Korrosionsschutz und Beschichtung, Ausführungsqualität und Präzision).

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

r) Entfällt

s) Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Hamburg, den 24. Januar 2012

Breimann Bruun Simons Landscape Engineering GmbH

91

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 53 86,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) **Warftwandbekleidung Außenanlage**

e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12

f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 27.1/12**

Neubau der HafenCity Universität Hamburg. Herstellung, Lieferung und Montage von Stahlbetonfertigteilwandelementen mit Mauerwerksklinkereinlagen als Warftwände ausgebildet, sowie Absturzsicherungen als Stahlgeländer. Ca. 1000 m² Betonfertigteile, ca. 200 m² Mauerwerksklinker, ca. 300 lfm Stahlgeländer.

g) Hochschulbau

h) Keine Aufteilung in Lose

i) Beginn 6. September 2012, Ende 1. Oktober 2012

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

Vom 27. Januar 2012 bis 22. Februar 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei der

Submissionsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau-HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31.

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau - HSB
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-27.1/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 29. Februar 2012, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

Submissionsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau-HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 79, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. Februar 2012, 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. April 2012.

w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsternstraße 10, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 24. Januar 2012

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

92

Gläubigeraufruf

Der Verein **Christliches Hospiz- und Palliativnetzwerk Hamburg e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatorinnen Frau Regina Querfurt und Frau Inge-Maria Weldemann, Fabriciusstraße 244, 22177 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 16. Dezember 2011

Die Liquidatorinnen

93

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).